

# Jahresplan

Kirchenkreis  
Altenburger Land

# 20 22

**Freizeiten und Veranstaltungen**  
für Kinder, Jugendliche  
und Familien

evangelische  
jugend | EKM  
ALTENBURGER LAND



KIRCHE MIT  
KINDERN  
MITTELDEUTSCHLAND



Alle Veranstaltungen planen wir unter Vorbehalt im Blick auf die Corona-Pandemie und mit den entsprechend tagesaktuell-notwendigen Hygienebestimmungen.

# Kontakte & Adressen

## **Ausschuss für Kinder, Jugendliche & Familien der Kreissynode des Kirchenkreises Altenburger Land**

**Claudia Brumme**

Telefon: 03447/3191150  
Mobil: 0157/70083073  
E-Mail: c.brumme@web.de

## **Ev. Jugendbüro Altenburg**

**Susann Borowansky**

Brüdergasse 11  
04600 Altenburg  
Telefon: 03447/4885142  
E-Mail: borowansky@web.de

## **Familienzentrum Gieba**

**Anja Herbst/Bettina Veit**

Telefon: 034493/71516  
Mobil: 0157/86934913  
E-Mail: AnjaHerbstSchmidt@web.de  
Bettina\_Veit@t-online.de

## **Referentin für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen & Familien im Kirchenkreis Altenburger Land**

**Gemeindepädagogin Iris Wallat**

Zwickauer Straße 29  
04639 Gößnitz  
Telefon: 034493/713699  
Mobil: 0151/61340723  
E-Mail: iris.wallat@ekmd.de

## **Musikalische Arbeit im Kirchenkreis**

**Kreiskantorin Maria Kalder**

Kirchhof 2  
04617 Treben  
Telefon: 0176/64916265  
E-Mail: maria.kalder@ekmd.de

## **Gemeindepädagogin**

**Martina Wolfram**

Dorfstraße 8  
04618 Göpfersdorf  
Telefon: 037608/27194  
E-Mail: martina.wolfram@ekmd.de

## **Pfarrerin**

**Heike Schneider-Krosse**

Waldenburger Straße 40  
04603 Ehrenhain  
Telefon: 034494/70061  
E-Mail: heikeschneider.krosse@t-online.de

## **Pfarrerin**

**Ulrike Schulter**

Pfarrgasse 1  
04610 Meuselwitz  
Telefon: 03448/7520507  
E-Mail: ulrike.schulter@gmail.com

## **Pfarrer**

**Dietmar Wiegand**

Teichstraße 23  
04626 Schmölln  
Telefon: 034491/82392  
Mobil: 0178/3670139  
E-Mail: dietmar.wiegand@gmx.de

## **Pfarrer**

**Andreas Gießler**

Rasephaser Dorfanger 7  
04600 Altenburg  
Telefon: 03447/4884026  
E-Mail: a.giessler@gmx.de

## **Evangelische Bank**

Empfänger: Kirchenkreis Altenburger Land

Verwendungszweck: Veranstaltung und Name des Teilnehmenden

IBAN: DE98 5206 0410 0008 0173 28

BIC: GENODEF1EK1

Tipp: In Einzelfällen gibt es Zuschüsse für Teilnehmende. Bitte anfragen!

Jesus Christus spricht:

**WER ZU  
MIR KOMMT,  
DEN WERDE ICH  
NICHT ABWEISEN.**

Johannes 6,37



# Regelmäßige Angebote

## Für Kinder- und Jugendliche

### Altenburg

Kindergemeinde (1. bis 4. Klasse)\*  
dienstags 15 bis 16 Uhr im Altenburger Familienzentrum,  
Brüderkirche

Teenie-Treff (5. bis 6. Klasse)\*  
dienstags 16.15 bis 17.15 Uhr im Altenburger  
Familienzentrum, Brüderkirche

Junge Gemeinde (außer in den Ferien)  
donnerstags 18 Uhr, Brüdergasse 11

### Familienzentrum Altenburg

Treffpunkt für Familien mit verschiedenen Angeboten und  
Kursen für Eltern mit Kindern: Elterncafe, Sport,  
Musikangebote, Krabbelgruppen u.v.m.

Infos: [www.Aaltenburger-Familienzentrum.de](http://www.Aaltenburger-Familienzentrum.de)  
und bei Tobias Quart (03447/4885144)

### Familienzentrum Gieba

Christenlehre  
samstags von 10 bis 12 Uhr, außer in den Ferien  
Rund um die Bibel: Geschichten hören, spielen, basteln,  
singen u.v.m. - ein Angebot für Kinder von 3 bis 13 Jahren

Infos: Bettina Veit 034493/71944 / [bettina\\_veit@t-online.de](mailto:bettina_veit@t-online.de)  
Anja Herbst 0173/8008170 / [AnjaHerbstSchmidt@web.de](mailto:AnjaHerbstSchmidt@web.de)

### Jugendcafe auf dem Land

Alle 14 Tage freitags 18 Uhr, gelegentliche auch samstags,  
treffen wir uns zum fröhlichen Miteinander.

Infos: Heiko Veit 034493/71944 und Sven Herbst  
0162/9150065

### Für Familien

Treff.Gemeinde (mit Kinderbetreuung) immer sonntags 10  
Uhr Gottesdienst mit Lobpreis und Abendmahl, bis Ostern  
im Gemeindesaal (Gieba Nr.16) und ab Ostern in der  
Kirche in Gieba

Infos: Heiko Veit 034493/71944

# Regelmäßige Angebote

## Frauen Wellness- und Kreativkreis

Für alle Frauen, jung und alt, die gerne in Gemeinschaft (Basteln, Radfahren, Kegeln u.v.m.) aktiv sind.

Infos: Anja Herbst

Telefon: 034493/71516

Mobil: 0173/8008170

E-Mail: AnjaHerbstSchmidt@web.de

## Gottesdienste mit Kleinen auf dem Land

Ort: im Weißbacher Pfarrhaus, -hof & -garten  
samstags, 1. Februar, 25. April, 13. Juni, 12. September,  
14. November 2022  
jeweils von 10.00 bis 11.30 Uhr

Infos: Dietmar Wiegand

Telefon: 034491/82392

Mobil: 0178/3670139

E-mail: dietmar.wiegand@gmx.de

## Impulstage im Kirchenkreis für die Arbeit mit Kindern und Familien

**„Vorbereitung Weltgebetstag 2022“**

**Mittwoch, 9. Februar 2022**

Ort: Martin-Luther-Haus Braunichswalde Brüderkirche in Altenburg

Zeit: 18.30 bis 20.00 Uhr

Infos und Anmeldung: Iris Wallat

**„Vom Umgang mit Tod und Trauer in Familien“**

**Dienstag, 15. Juni 2022**

Ort: Brüderkirche in Altenburg

Zeit: 17.30 bis 21.00 Uhr

Infos und Anmeldung: Claudia Brumme

# Februar

## Winterfreizeit - Jugendfreizeit

**12. bis 14. Februar 2022**

Mach dich in deinen Ferientagen 3 Tage mit uns auf den Weg!

Stadtbummel, Kultur, Geocaching, Spielen, gemeinsam Kochen und Wintersport. Weimar – Oberhof – Erfurt

Je nach Wetterlage möchten wir mit euch in Oberhof den Schnee genießen, in Weimar das Bauhausmuseum, in Erfurt die alte Synagoge besuchen, Eislaufen ....

Alter: ab 13 Jahren

Kosten: 70,- Euro

Infos und Anmeldung bis 1. Februar 2022: Susann Borowansky

# März

## Weltgebetstag für Kinder „Zukunftsplan: Hoffnung“

**5. März 2022**

Was wird aus uns werden? Wie wird es weitergehen - im alltäglichen Leben, aber auch mit unserer Welt? Selten haben so viele Menschen mit Verunsicherung und Angst in die Zukunft geblickt wie in der Zeit der Pandemie. Als Christinnen und Christen glauben wir an die Rettung dieser Welt, nicht an ihren Untergang. Der Bibeltext Jeremia 29 Vers 14 des diesjährigen Weltgebetstags ist da ganz klar:



„Ich werde Euer Schicksal zum Guten wenden...“

Frauen aus England Wales und Nordirland laden ein, den Spuren dieser Hoffnung nachzugehen. Gemeinsam wollen auch wir Samen der Hoffnung aussäen: in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und in dieser Welt. Gott wird sie wachsen lassen!

Ort: Altes Pfarrhaus in Linda

Alter: 6 bis 12 Jahre

Kosten: 2,- € Spende für ein konkretes Projekt des Weltgebetstags

Infos und Anmeldung bis 3. März 2022: Iris Wallat

# April

## Ökumenischer Kreuzweg der Jugend

**1. April 2022**

Wir laden euch ein, den Kreuzweg getaped:  
verbunden – gestützt – geheilt  
zu eurem Kreuzweg zu machen.

Die Stationen dieses Jugendkreuzwegs greifen mit Bildern und Texten die Lebenswirklichkeit junger Menschen auf und verbinden sie mit dem Kreuzweg Jesu. Auf den Stationsbildern sind Situationen dargestellt, die wir mit den Stationen des Kreuzwegs assoziieren. Sie sind aber vor allem auch so gestaltet, dass junge Menschen Erfahrungen aus ihrem Leben damit verbinden können. Damit rückt getaped die Lebenswirklichkeit junger Menschen in das Zentrum des diesjährigen Jugendkreuzwegs und zeigt damit auf, für wen Jesus diesen Weg gegangen ist ... für jeden einzelnen von uns!



Die 7 Kreuzwegstationen werden von Jugend- und Konfirmandengruppen gestaltet.

Ort: Brüderkirche Altenburg beginnt 19 Uhr  
Alter: ab 13 Jahren  
Infos: Susann Borowansky

## Kinderchorwochenende Singen, Rappen und Theater 29. April bis 1. Mai 2022

Wir erarbeiten ein kleines Musical, werden zu Räubern und Helfern und erzählen die Geschichte vom barmherzigen Samariter. Dazu brauchen wir Sänger, Schauspieler, Rapper und Requisitenbauer. Wir werden spielen und gemeinsam eine Nachtwanderung unternehmen. Am Sonntag führen wir unser Musical in einem Familiengottesdienst auf.

Ort: Jugendherberge Windischleuba  
Alter: 6 bis 12 Jahre  
Kosten: 40,- Euro  
Infos und Anmeldung bis 1. April 2022: Maria Kalder



## Familienpilgern im Altenburger Land

**14. Mai 2022**

Wir sind unterwegs auf dem Stationenpilgerweg im Kirchspiel Flemmingen. Der Stationenweg lädt in schöner Landschaft und reizvollen Dorfkirchen zum „Sehen mit anderen Augen“ ein. Wir pilgern mit ausreichend Pausen auf folgender Route: Langenleuba-Niederhain-Neuenmörbitz-Stausee Schömbach-Märchensee-Langenleuba-Niederhain

Start und Ziel: Kirche in Langenleuba-Niederhain

Alter: ab 8 Jahren

Verpflegung: Mitbringpicknick

Infos und Anmeldung bis 6. Mai 2022: Martina Wolfram und Iris Wallat



## Auf zum Christival nach Erfurt

**25.-29. Mai 2022**

Das 7. Christival findet unter dem Motto: Glauben teilen – Jesus erleben – das Leben feiern statt. Als Junge Gemeinde fahren wir zu diesem christlichen Jugendfestival. Viele 1000 Jugendliche kommen zusammen, um sich über ihren Glauben bei Gottesdiensten, Workshops, Konzerten, Sportprogrammen, Seminaren und vielem mehr auszutauschen. Teilnehmen kann jeder ab 14 Jahren. Falls du Lust hast, das Christival kennenzulernen, dann komm doch einfach mit uns mit. In Gemeinschaft macht es viel mehr Spaß. Auf der Homepage findest du alle Informationen, die wichtig sind:

<https://www.christival.de/website/de/teilnehmen/anmelden>

Und mit diesem Code kannst du dich für unsere Gruppe anmelden: 0602046031974

Unsere Gruppenleiter sind Heiko und Bettina Veit. Wenn du Fragen hast, kannst du dich gern an sie wenden. Sage ihnen auf jeden Fall Bescheid, wenn du dich bei unserer Gruppe anmeldest.

Heiko und Bettina Veit (034493-71944 oder 017623422400)

Wir freuen uns schon sehr auf das Christival. Sei du doch auch dabei!

# Juni

## Kinderwochenende

**24. bis 26. Juni 2022**

Es wird an diesem Wochenende viel Interessantes zu entdecken geben. Wir hören Geschichten aus der Welt der Bibel, erkunden gemeinsam die Umgebung, paddeln...  
Übernachtet wird beim Kanuverein Leipzig in Zelten.

Alter: 9 bis 12 Jahre

Kosten: 50,- Euro

Infos und Anmeldung bis 1. Juni 2022: Susann Borowansky

# Juli

## Jugendgottesdienst mit Vikar Bernhard Krause

**3. Juli 2022 um 17 Uhr**

God is Host – unter diesem Motto steht der Jugendgottesdienst. Gestaltet wird er von der Jungen Gemeinde Altenburg und soll die Möglichkeiten eines digitalen Gottesdienstangebot für Jugendliche austesten. Dementsprechend wird es auch eine Übertragung über YouTube geben.

Nach dem Gottesdienst sitzen wir gemütlich zusammen.

Start und Ziel: Brüderkirche

Ansprechpartner: Vikar Bernhard Krause ([bernhard.krause@ekmd.de](mailto:bernhard.krause@ekmd.de))

Ort: Brüderkirche Altenburg

## Paddelwoche Sommerferien

**16. bis 20. Juli 2022**

Wenn du Spaß am und im Wasser hast, du etwas Schönes erleben und die lebensfrohe Gemeinschaft mit anderen genießen willst, dann melde dich an.

Alter: ab 13 Jahre

Kosten: 100,- Euro (Bootsausleih, Fahrt, Verpflegung, Unterkunft)

Info und Anmeldung bis 3. Juli 2022: Heike Schneider-Krosse

## **Kinderferienwoche Region Flemmingen-Nobitz 17. bis 22. Juli 2022**

„Und siehe: es war sehr gut!“ – mit diesem Satz beendet die Tora den sechsten Tag der Erschaffung der Welt. Wir möchten mit euch entdecken, warum Gott mit diesem Satz auf seine Schöpfung blickt und wie wertvoll das Leben für jede und jeden ist.

Ort: Pfarrhaus in Flemmingen

Alter: 8 bis 12 Jahre

Kosten: 15,- Euro

Infos und Anmeldung bis 15. Juni 2022: Martina Wolfram und Iris Wallat



## **Ferienspiele Region Schmölln-Weißbach 17. bis 22. Juli 2022**

Radtouren durchs Altenburger Land, Besuche von Freibädern, Hofkino und Spiel- und Sportangeboten im Weißbacher Pfarrgarten. Esselführungen und Bastelangebote...



Ort: Pfarrhof und -garten in Weißbach

Alter: ab 8 Jahren

Kosten: 30,- Euro

Infos und Anmeldung bis 11. Juli 2022: Dietmar Wiegand

## **Radtour durch Thüringen 15. bis 22. August 2022**

Radtouren entlang der Unstrut mit Übernachtungen in Heldrungen, Weißensee, Lützensömmern und Volkenroda

Alter: 10 bis 16 Jahre

Kosten: 220,- Euro

Infos und Anmeldung bis 11. Juli 2022:

Dietmar Wiegand



# August

## Kinderferienwoche Region Rückersdorf-Braunichswalde 15. bis 19. August 2022

Dumme Fragen gibt es nicht – wir entdecken was und wie Kinder in aller Welt so lernen müssen: 1, 2, 3 – ganz viele Zahlen und ABC – deutsch, griechisch und hebräisch und wie man das Lernen lernen kann.

Ort: Martin-Luther-Haus in Braunichswalde

Alter: 6 bis 11 Jahre

Kosten: 15,-Euro

Infos und Anmeldung bis 10. Juli 2022: Iris Wallat



## Kinderferienwoche Region Meuselwitz-Lucka 22. bis 26. August 2022

Treffpunkt Brunnen: Wir treffen uns an einem Brunnen und begegnen dort Menschen der Bibel. Wir fragen sie nach dem woher und wohin und schöpfen mit ihnen „lebendiges Wasser“. Die Sommerzeit lädt uns auch zum Baden und Spielen am Hainbergsee ein!

Ort: Lutherhaus in Meuselwitz

Alter: 6 bis 11 Jahre

Kosten: 15,-Euro

Infos und Anmeldung bis 15. Juli 2022: Ulrike Schulter und Iris Wallat



## Radtour an der Ostseeküste 20. bis 26. August 2022

Wir erkunden mit Rädern die Ostseeküste. Die Anreise erfolgt mit Zug bzw. Kleinbus. Wir nehmen unsere eigenen Räder mit, übernachten auf Zeltplätzen und werden immer gemeinsam kochen. Der oder die Langsamste ist tempoangebend. Neben dem Radeln steht auf dem Plan: Baden, Spielen, Andachten, Stadtbummel...

Alter: ab 14 Jahren

Kosten: 200,- Euro

Infos und Anmeldung bis 11. Juli 2022: Susann Borowansky oder Andreas Gießler



## Kids Camp im Familienzentrum Gieba 26. bis 28. August 2022

Wenn ihr ein tolles Wochenende mit anderen Kindern verbringen möchtet, dann meldet euch an! Wie jedes Jahr gibt es spannende Geschichten, coole Lieder und tolle Spiele. Wir werden am Lagerfeuer sitzen und im Zelt übernachten. Langeweile wird es nicht geben, aber sicher auch Zeit zum Chillen. Außerdem suchen wir Teenie Helfer ab der 9. Klasse, die uns in der Küche, bei Spielen oder anderen Aufgaben zur Hand gehen. Eure Eltern, Großeltern, Onkel, Tanten ... sind am Sonntag zum gemeinsamen Gottesdienst herzlich willkommen. Wir freuen uns auf euch!

Ort: ehemaliger Pfarrhof, Gieba Nr. 16

Alter: 6 bis 14 Jahre

Kosten: ca. 10,- Euro

Infos und Anmeldung: Anja Herbst



# September

## Jugendfestival in Volkenroda

**9. bis 11. September 2022**

Egal woher, ob in der Kirche oder nicht, euch erwartet ein volles Programm mit Workshops, Seminaren, Gebeten und Gottesdiensten, Lobpreis und mehr.



Übernachtung: im Zeltcamp Volkenroda

Alter: ab 14 Jahren

Kosten: 60,- Euro

Infos und Anmeldung: Susann Borowansky und Ulrike Schuler

## Kinder- und Jugendtag rund um die Brüderkirche in Altenburg

**24. September 2022**

Freut euch auf interessante Workshops, Infostände, Kreativ- und Sportangebote, Hüpfburg, Abendandacht, Lagerfeuer...



Ort: Brüderkirche Altenburg

Infos: Susann Borowansky

# Oktober

## Jugendfreizeit in den Herbstferien

**16. bis 21. Oktober 2022**

Eine Woche an der Ostsee ausspannen, Meeresluft schnuppern, Spaß haben und, und, und...

Wir wohnen im Freizeitheim „Heidekatte“ in Malente. Es liegt nur 100m hinter dem Deich.

Damit auch jeder auftanken kann, werden wir uns Zeit nehmen für Andachten, Gespräche, Wanderungen, Film- & Spieleabend...

Alter: ab 14 Jahren

Kosten: 175,- Euro

Infos und Anmeldung bis 5. September 2022: Susann Borowansky oder Heike Schneider-Krosse

# November

## Projekttag zum Martinsfest in Altenburg 5. bis 6. November 2022

Kurz vor dem Martinstag, wollen wir mit euch auf Spurensuche gehen und alles rund um St. Martin erkunden. Wir werden reiten, Martinshörnchen backen, Basteln, Singen, die Martinsgeschichte spielen...

Das ökumenische Martinsfest in Altenburg findet dann am 11.11.2022 um 17 Uhr in der katholischen Kirche statt.

Ort: Familienzentrum Altenburg

Alter: 6 bis 11 Jahre

Kosten: 15,- Euro

Infos und Anmeldung bis 11. Oktober 2022: Susann Borowansky



Martinsfeiern mit Laternenumzügen in vielen Gemeinden unseres Kirchenkreises, wo und wann bitte der örtlichen Presse entnehmen oder auf der Seite des Kirchenkreises im Internet unter: [www.suptur-abg.de](http://www.suptur-abg.de).

# Dezember

## Weihnachtsspiel der Jungen Gemeinde 24.12.2020 um 22.30 Uhr in der Kirche in Ehrenhain.

Gottesdienste mit Krippenspielen finden in vielen Kirchen unseres Kirchenkreises am Heiligabend statt, bitte informieren Sie sich in der örtlichen Presse bzw. auf der Seite des Kirchenkreises im Internet unter: [www.suptur-abg.de](http://www.suptur-abg.de).

# Anmelde- & Teilnahmebedingungen

## für Veranstaltungen und Freizeiten des Kirchenkreises Altenburger Land

### Vorbemerkung:

Am 01.07.2018 tritt eine gesetzliche Neufassung des Pauschalreiserechtes in Kraft. Die nachfolgenden Regelungen betreffen u.a. alle Pauschalreiseverträge, die ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen werden. Sie ersetzen alle vom Veranstalter bisher für seine Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen\* verwendeten Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

### 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird dem Kirchenkreis Altenburger Land als Veranstalter der Ferienfreizeit vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

### 2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro angemeldete/n Teilnehmer/in ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Sicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.

Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters  
Kirchenkreis Altenburger Land  
Evangelische Bank  
IBAN: DE98 5206 0410 0008 0173 28  
BIC: GENODEF1EK1

zu leisten. Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnummer/-Beschreibung und den Namen des/der Teilnehmenden anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegen genommen.

### 3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen.

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises aufgrund einer bei Vertragsschluss noch nicht eingetretenen oder für ihn nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Reiseleistungen oder der für die betreffende Ferienfreizeit geltenden Wechselkurse vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8% hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Der Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu

# Anmelde- & Teilnahmebedingungen

verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit die vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten. Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.

Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

## 4. Teilnahme eines Ersatzreisenden

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

## 5. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

a) bei Gruppen-Busreisen (Reisebus oder Kleinbus/Bulli)  
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Reisepreises  
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 30 % des Reisepreises  
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises  
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises  
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises  
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

b) bei Gruppen-Flugreisen und Gruppen-Zugreisen  
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises  
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 35 % des Reisepreises  
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises  
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises  
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises  
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

c) bei Reisen mit eigener Anreise und sonstige Reisen  
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Reisepreises  
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises  
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 40 % des Reisepreises  
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises  
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 60 % des Reisepreises  
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen des Anmeldenden bzw. des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

## 6. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

a) wenn der Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.

b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmenden, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom

# Anmelde- & Teilnahmebedingungen

Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungstag/en teilnimmt.

d) wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;

e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluß des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.

f) bis zu 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird. Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

## 7. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

## 8. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

## 9. Pass- und Visavorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

## 10. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreises, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmers/in verursacht werden.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

## 11. Obliegenheiten des Anmeldenden und des Teilnehmenden

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie

# Anmelde- & Teilnahmebedingungen

möglich zu halten.

Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche des Anmeldenden wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

## 12. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

## 13. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Altenburg.

Veranstalter: Kirchenkreis Altenburger Land Geraer Straße 46 04600 Altenburg

## Einwilligung zur Verwendung/ Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial

Die gemeinsamen Aktivitäten innerhalb der Evangelischen Jugend sind grundsätzlich geprägt von vielen spannenden, herausfordernden, prägenden und unwiederbringlichen Situationen und Erlebnissen. Dabei steht das gemeinsame Erleben, Erfahrungen machen und Lernen im Vordergrund.

Um allen Beteiligten eine lang anhaltende Erinnerung an diese ereignisreiche und gewinnbringende Zeit zu ermöglichen und daneben auch die Tätigkeit des Jugendverbandes zu dokumentieren, werden von oder im Auftrag unserer Mitarbeiter/innen bei diesen Aktivitäten gelegentlich Fotos und Videos gemacht.

Uns ist es ein Anliegen in allen Veröffentlichungen nur Fotos und Videos zu verwenden, die die Würde der abgebildeten Personen achten. Wir verpflichten uns Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft auszuwählen.

Für die Veröffentlichung/Verwendung der gemachten Fotos und Videos ist die Einwilligung der abgebildeten Personen erforderlich. Bei minderjährigen Personen müssen die Eltern/die Personensorgeberechtigten zustimmen. Aufgrund der im Regelfall mit dem Erreichen des Jugendlichenalters eintretenden persönlichen Reife bei Teilnehmer/innen ab 14 Jahren zusätzlich auch deren Einwilligung selbst. Um diese Einwilligung bitten wir hiermit freundlichst.

### Wir beabsichtigen, einzelne dieser Fotos und Videos wahlweise:

1. in verschiedensten Druckwerken (z.B. Pressemitteilung, Gemeindebrief, Fotobücher, Werbung für künftige Veranstaltungen etc.) zu veröffentlichen und einzubinden und/oder
2. auf eine CD/DVD zu brennen und diese an Kinder und Jugendliche/Eltern unseres Verbandes zu verteilen und/oder
3. anlassbezogen auf elektronischem Weg (z.B. Mail, Dropbox etc.) an die Eltern und die Teilnehmer/innen der Aktion selbst zu senden und/oder
4. in die öffentlich zugängliche Internetdarstellung des Veranstalters/unsere Jugendverbandes und dessen Untergliederungen einzustellen und/oder
5. in öffentlich zugängliche soziale Netzwerke einzustellen und/oder
6. im Internet (Webalbum, YouTube, Blog) zum Abruf einzustellen und/oder
7. in geschlossenen Nutzergruppen sozialer Netzwerke (z.B. WhatsApp) an die jeweiligen Teilnehmer/innen weiterzuleiten.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung/der schriftlichen Anmeldung willige ich in die Anfertigung und die oben genannte Veröffentlichung/Verwendung von Fotos und Videos, auf denen ich und/oder mein/unser Kind zu sehen ist, ein.

# Anmeldung

Hiermit möchte ich mich verbindlich für folgende Freizeit anmelden:

Titel der Freizeit: \_\_\_\_\_

Zeitraum: \_\_\_\_\_ Preis: \_\_\_\_\_

## Angaben zur Teilnehmerin/zum Teilnehmer

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straß, Nummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Geb.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Krankenkasse des Kindes: \_\_\_\_\_ Vegetarische Ernährung:

Besondere Krankheiten/Medikamente/Unverträglichkeiten:

\_\_\_\_\_

## Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

## Aussage über Schwimmkenntnisse

Das gemeinsame Schwimmen in Schwimmbädern und Seen, die Durchführung von Bootsfahrten oder auch nur der Aufenthalt an Gewässern ist unverzichtbarer Bestandteil von Ferienfreizeiten. Unsere Betreuer\*innen sind auf die Aufsichtsführung beim Schwimmen sowie beim Wassersport besonders vorbereitet, verfügen aber in aller Regel nicht über eine Rettungsschwimmer\*innenausbildung. Sie wurden vom Veranstalter über die im Rahmen der Ferienfreizeit geplanten Bade- bzw. Wassersportaktivitäten aufgeklärt. Sie erklären hiermit, dass Ihr Kind über die für die geplante Veranstaltung erforderlichen Schwimmkenntnisse

verfügt  nicht verfügt.

Um allen Beteiligten ein tolles Badevergnügen zu ermöglichen, benötigen wir von Ihnen genauere Angaben zu den Schwimmkenntnissen Ihres Kindes. Ihr Kind hat ggf. folgende Schwimmbzeichen:

Ihr Kind kann sich – auch wenn es kein Schwimmbzeichen besitzt – mindestens 10 Minuten schwimmend über Wasser halten:  ja  nein

und darf nur  mit Aufsicht  ohne Aufsicht  überhaupt nicht

an gemeinsamen Schwimmveranstaltungen in Schwimm- und Freibädern sowie an Seen, Meeren und an Bootsfahrten auf Seen, Meeren oder Flüssen teilnehmen.

Mit der Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen inklusive Einwilligung zur Verwendung/ Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial anerkannt und die Aussagen zur Bade- und Schwimmerlaubnis bestätigt.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift  
Teilnehmer/in

\_\_\_\_\_

Unterschrift  
Erziehungsberechtigter